

DRITTES CAPITEL.

DIE WIEDERHERSTELLUNG DES AKADEMISCHEN RATHS.

(1865 — 1872.)



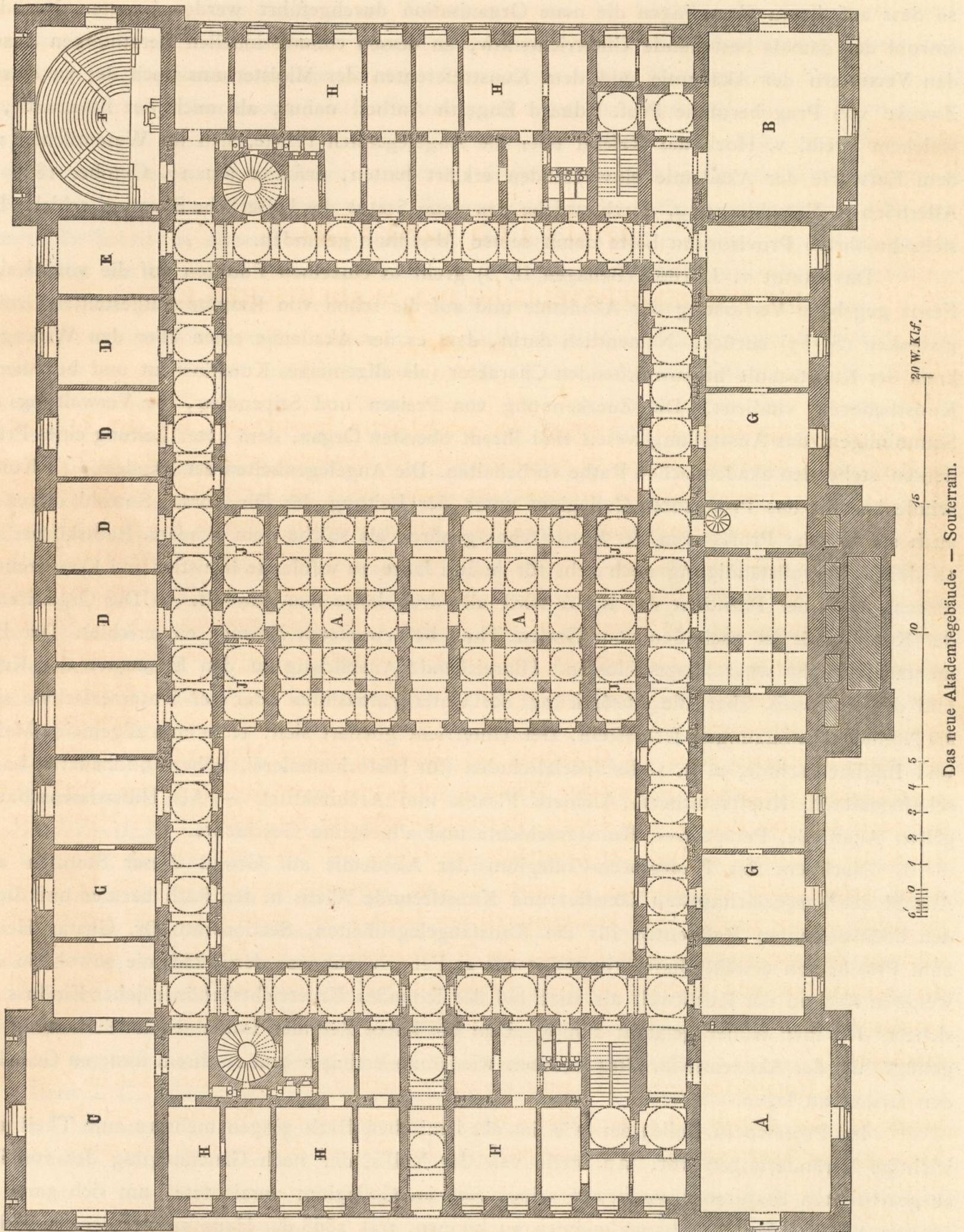
Ungeachtet aller Vorzüge der geschilderten Institutionen und des Erfolges der Bestrebungen, deren Ausgangspunkt die Akademie gewesen war, hatte sich doch in einer Hinsicht während der letzten Jahre ein Uebelstand herausgestellt, auf dessen Beseitigung die leitenden Kreise Bedacht nehmen mussten, nämlich die Entfremdung der Akademie von der übrigen Kunstwelt Oesterreichs. Die schon früher laut gewordenen Klagen über die Exklusivität der Anstalt, welche dazu berufen sein sollte, der Mittelpunkt des Kunstlebens und Schaffens zu sein, machten sich in verstärktem Grade vernehmlich. Das künstlerische Vereins- und Genossenschaftswesen hatte in der letzten Zeit in Wien ausserordentliche Fortschritte gemacht ¹⁾. Darin lag der Beweis, dass der Drang nach Vereinigung der kunstverwandten Kräfte tief im Bewusstsein Aller wurzelte; und am unzweideutigsten hatte die Gründung des Oesterreichischen Museums und seiner Kunstgewerbeschule dargethan, von welcher Wirkung ein Appell an die grossen kunstgebildeten Kreise der Stadt und des Reiches sein konnte. Hervorgegangen aus der Initiative des Monarchen und durch das glänzende Beispiel der Liberalität des Hofes, des Adels und der Geistlichkeit unterstützt, versammelte das Museum in seinen Anfangs unscheinbaren Räumen am Ballplatze die bis dahin schwer zugänglichen kunstgewerblichen Schätze der Monarchie; und durch das einträchtige Zusammenwirken aller Stände, der Wissenschaft wie der Kunst, der Industriellen wie des besitzenden und kunstfreundlichen Publicums wurde hier zugleich ein Brennpunkt des kunstgewerblichen Lebens und eine Stelle von höchster Autorität in allen einschlägigen Fragen geschaffen. ²⁾

Das Unterrichtsministerium hatte bereits wiederholt, u. A. im Jahre 1856 im Zusammenhange mit der damals im Zuge befindlichen Reorganisation der Akademien von Mailand und Venedig, die Ausarbeitung neuer Statuten für die Wiener Akademie in Anregung gebracht.

¹⁾ Auf den älteren Wiener Kunstverein, dessen Umgestaltung in die »Gesellschaft für vervielfältigende Kunst« wir im vorigen Capitel berührt haben, war seit 1850 der »Oesterreichische Kunstverein« gefolgt. — Die beiden älteren Künstlergesellschaften: »Eintracht« und »Albrecht-Dürer-Verein«, traten zu der heutigen »Genossenschaft

der bildenden Künstler Wiens« zusammen, welche im Herbst 1868 in dem von Weber erbauten Künstlerhause das Werk ihrer Vereinigung feierlich einweihte.

²⁾ Das k. k. Oesterreichische Museum für Kunst und Industrie. Festschrift zur Eröffnung des neuen Museums-Gebäudes am 4. Nov. 1871. Wien, Verlag des Museums. 8.



Erst acht Jahre später kam die Sache in Fluss, und zwar gelang es einem Entwurfe des Prof. van der Nüll, nachdem die Vorschläge Ruben's keinen ungetheilten Beifall gefunden hatten, in der Sitzung des Professoren-Collegiums vom 12. Nov. 1864 die volle Einstimmigkeit zu erzielen,

so dass auf diesen Grundlagen die neue Organisation durchgeführt werden konnte. Nachdem sowohl der damals bestehende Unterrichtsath, an dessen commissionellen Berathungen ausser den Vertretern der Akademie und dem Kunstreferenten des Ministeriums noch der zu diesem Zwecke von Prag berufene Prof. Eduard Engerth Antheil nahm, als auch der Staatsrath, in welchem Freih. v. Hock das Referat über die Angelegenheit führte, sich im Wesentlichen mit dem Entwurfe der Akademie einverstanden erklärt hatten, erfolgte am 17. October 1865 die Allerhöchste Entschliessung, durch welche das neue Statut die kaiserliche Sanction erhielt. Das siebzehnjährige Provisorium hatte damit seinen Abschluss gefunden.

Das Statut v. J. 1865 (Beilagen II, 5) greift in einzelnen Punkten auf die vom Kaiser Franz gegebene Verfassung der Akademie und auf die schon von Kaunitz aufgestellten Grundgedanken (S. 57) zurück. Namentlich darin, dass es der Akademie einen über den Wirkungskreis der Kunstschule hinausreichenden Charakter (als allgemeines Kunstinstitut und berathende Kunstbehörde) vindicirt. Die Zuerkennung von Preisen und Stipendien, die Verwaltung der Sammlungen, das Ausstellungswesen sind ihrem obersten Organ, dem unter Leitung eines Präsidenten stehenden akademischen Rathe vorbehalten. Die Angelegenheiten der Akademie als Kunstschule besorgt das Professoren-Collegium unter der Leitung des Directors. Sowohl dieser als auch sämtliche Professoren der Kunstfächer gehören als solche dem akadem. Rathskörper an, zu dessen Vervollständigung noch acht für je drei Jahre zu wählende Künstler und Kunstfreunde dienen. Auch der Präsident des Rathes wird alle drei Jahre neu gewählt. — Die Organisation der Kunstschule ist nach den vom Grafen Thun befürworteten Normen eingerichtet. Der Elementarunterricht wird ausgeschlossen. Hinreichende Ausbildung in den Elementen der Kunst und der Nachweis über die Absolvirung des Untergymnasiums oder der Unterrealschule sind als Aufnahmebedingungen festgestellt. Der Unterricht gliedert sich: 1. in eine allgemeine Maler- und Bildhauerschule, 2. in sechs Specialschulen (für Historienmalerei, höhere Bildhauerei, Landschaftsmalerei, Kupferstecherei, kleinere Plastik und Architektur). — Als Hilfswissenschaften gelten Anatomie, Perspective, Kunstgeschichte und allgemeine Geschichte.

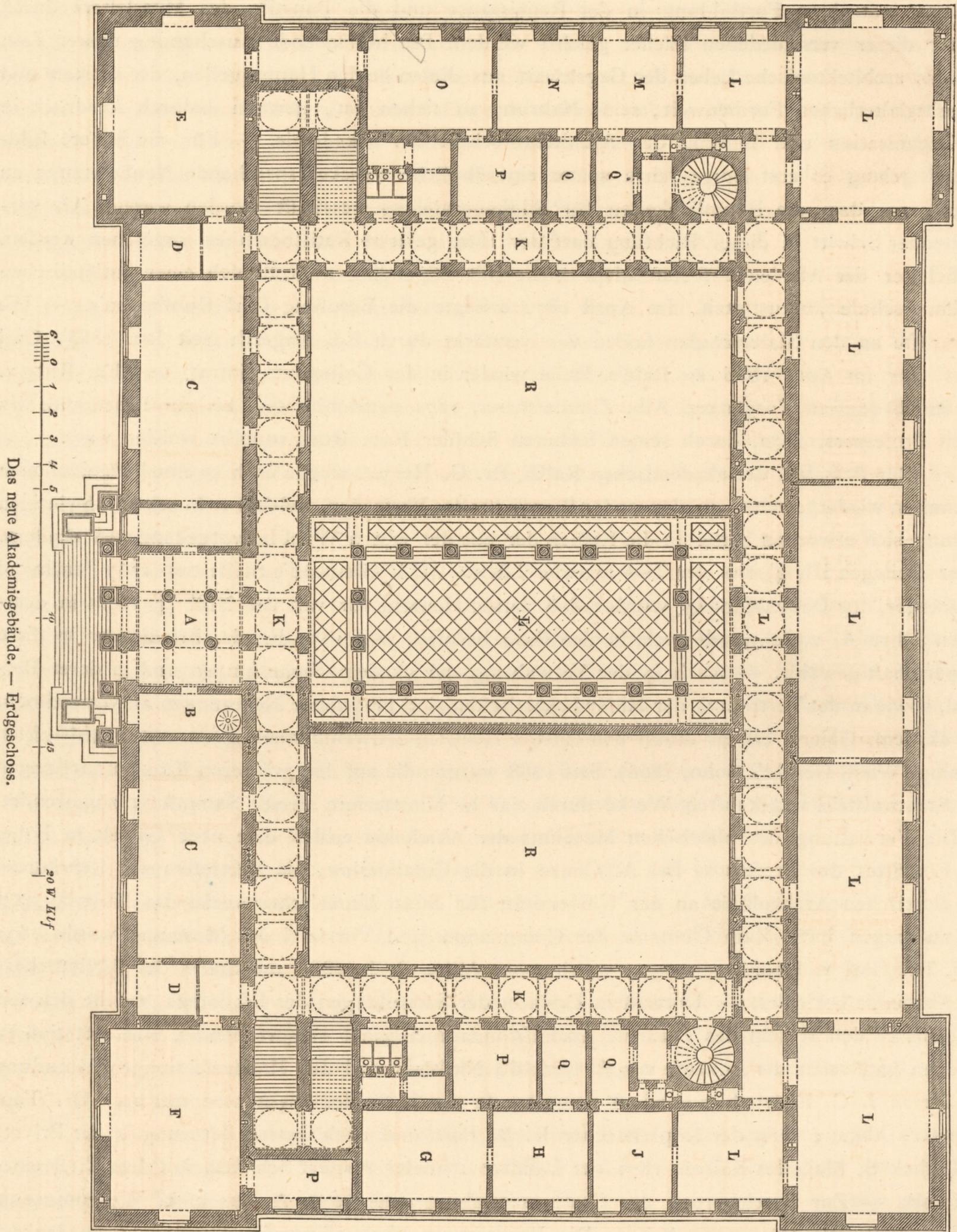
Nachdem das Professoren-Collegium der Akademie auf Grund dieser Statuten eine Anzahl der ausgezeichnetsten Künstler und Kunstfreunde Wiens in den Rath berufen und dieser den hochverdienten Referenten für die Kunstangelegenheiten, Sectionsrath Dr. Gustav Heider zum Präsidenten erwählt hatte (bestätigt am 2. Febr. 1866) war der Akademie sowohl in den weiteren Kreisen der Kunstwelt als auch bei der leitenden Unterrichtsbehörde jener Einfluss gesichert, den man früher gelähmt fühlte. Und die kurze Zeit der Dauer dieser Verfassung hat genügt, um der Akademie ihr altes Ansehen wieder zu erringen und zu ihrem ferneren Gedeihen den Grund zu legen.

Im Professoren-Collegium wie im akademischen Rath gingen mehrere zum Theil sehr wichtige Veränderungen vor. An Stelle van der Nüll's, der nach Genehmigung des von ihm ausgearbeiteten Statutenentwurfs auf seinen Sitz im Collegium verzichtete, um sich ganz der grossen Aufgabe des Opernbaues widmen zu können, trat 1868 der Hauptmeister der classischen Architektur im heutigen Wien, Theophil Hansen. Die in demselben Jahre, nach langer Vorberathung, sanctionirte neue Schulordnung für die Architekturschule statuirt im Zusammenhange mit dieser Neubesetzung die Organisation von Specialschulen, in welchen vorzugsweise die antike

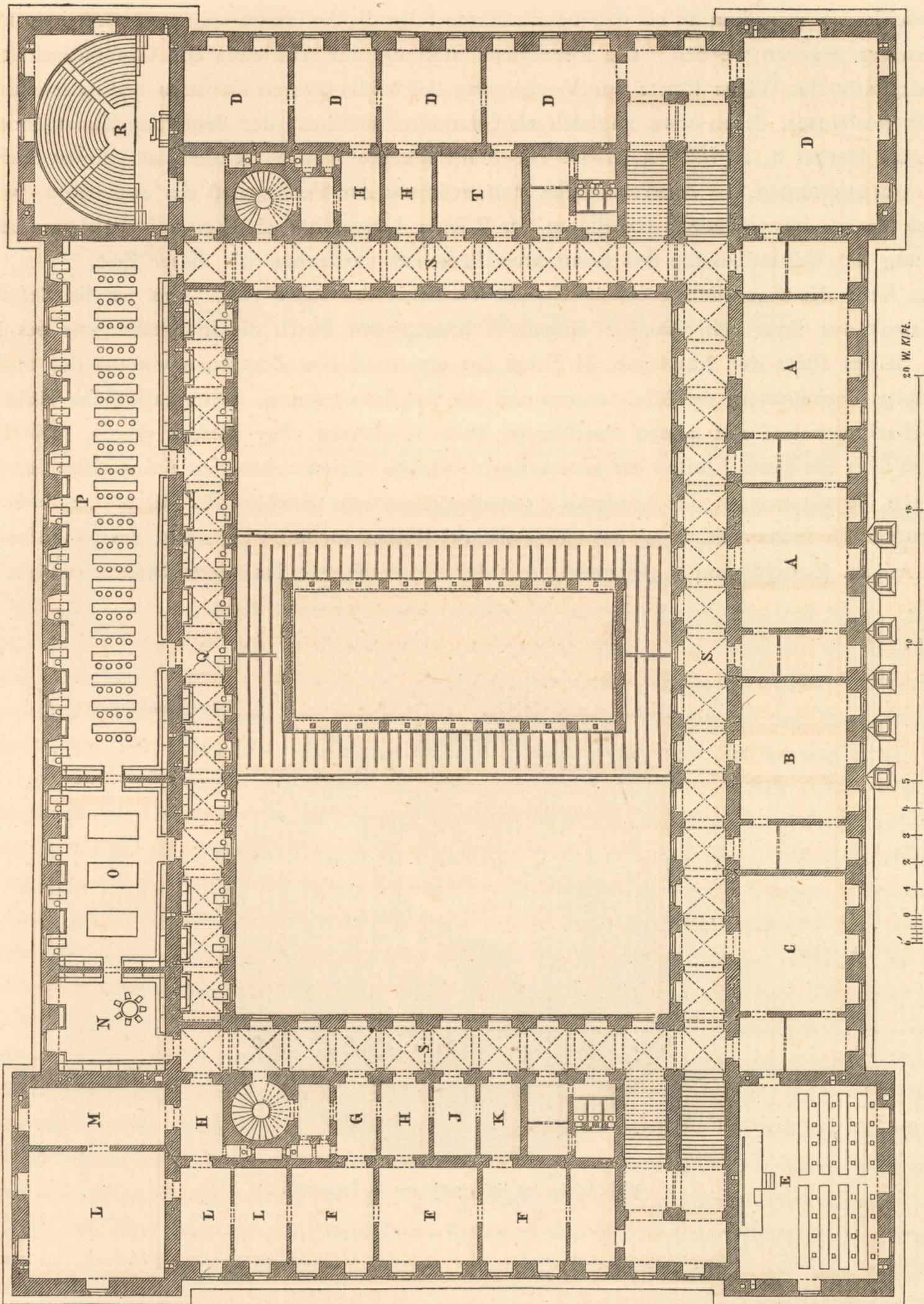
Baukunst mit ihrer Fortbildung in der Renaissance und die Baustile des Mittelalters durch Meister dieser verschiedenen Fächer gelehrt werden. Die herrschende Anschauung unsrer Zeit, dass das architektonische Leben der Gegenwart aus diesen beiden Hauptquellen, der antiken und der mittelalterlichen Formenwelt, seine Nahrung zu ziehen hat, gewann dadurch Ausdruck in der Organisation und Leitung der Architekturschule der Akademie. — Für die höhere Bildhauerei gelang es erst einige Jahre später eine ähnliche zweckentsprechende Neubesetzung zu treffen, nachdem die Räumlichkeiten für Bildhauerateliers beschafft worden waren. Als vorbereitender Schritt in dieser Richtung darf der 1869 gefasste Rathsbeschluss angesehen werden, die Schüler der Akademie fortan nicht mehr mit Stipendien zum Besuch einer ausländischen Bildhauerschule auszustatten. Im April 1872 erfolgte die Berufung Carl Kundmann's. — Die Lehrkräfte an den Malerschulen finden wir verstärkt durch Ed. Engerth (seit Jan. 1865), Carl Blaas (der im April 1866 an Rahl's Stelle wieder in das Collegium eintrat) und Ed. Ritt. v. Lichtenfels (dessen Vorgänger, Alb. Zimmermann, 1871 pensionirt und bis zur Ernennung des neuen Professors, 1872, durch seinen früheren Schüler Rob. Russ supplirt worden war).

Der Präsident des akademischen Raths, Dr. G. Heider, wurde nach zweimal abgelaufenem Triennium wiedergewählt, ein glänzender Beweis für das Vertrauen, welches er in seiner schwierigen Stellung sich erworben hatte. In die Reihen der aus der ersten Wahl hervorgegangenen akadem. Räthe (Beilagen III, 4) riss der Tod manche Lücke. An L'Allemand's Stelle trat 1867 Ferdinand Laufberger, für Dobyaschofsky wurde 1868 Anton Hansch, für van der Nüll († 1868) in demselben Jahre A. v. Schwendenwein in den Rath berufen, und 1871 Friedr. Friedländer in diese Körperschaft gewählt. — Auch in der Verwaltung der akadem. Sammlungen und in deren Personal, sowie in der Vertretung der Hilfswissenschaften sind mehrfache Neuerungen zu verzeichnen. Die akadem. Galerie erhielt durch den Custos Heinrich Schwemmingen ihren ersten gedruckten Katalog (Wien, Gerold's Sohn, 1866). Seit 1868 wurden die auf den grösseren Kunstaussstellungen aus Staatsmitteln angekauften Werke durch das h. Ministerium dieser Sammlung zugewendet. — Die Verwaltung des plastischen Museums der Akademie erhielt eine neue Gestalt in Folge des Eintrittes des Professors Dr. A. Conze in die Commission, als Vertreters der Lehrkanzel der classischen Archäologie an der Universität, für deren Unterrichtszwecke das Museum jetzt mit zu sorgen hat. Zum Obmann der Commission und Vorstand des Museums wurde 1872 Prof. Dr. Carl v. Lützow ernannt, welcher seit Mitte d. J. 1866 die Stelle des Bibliothekars der Akademie bekleidet. — Unter dem Zuwachs der Sammlungen der Bibliothek, welche sich seit 1870 ausser den Mitteln des akadem. Aushilfsfonds auch einer entsprechenden Staatsdotations zu erfreuen hat, seien die Ankäufe von B. Genelli's Nachlass und der Handzeichnungen-Sammlung des Herrn J. C. Endris hier namhaft gemacht. In die Stelle des Assistenten trat nach Dr. Tauschinski's Abgang 1869 der Kupferstecher K. B. Post und nach dessen Berufung an die Privat-Bibliothek S. Maj. des Kaisers 1871 der Landschaftsmaler August Schäffer, mit dem Titel eines Scriptoris. — Zur Bereicherung der Costümsammlung steuerte u. A. das k. k. Waffnenmuseum einige werthvolle Rüstungen bei. — Die Vorlesungen über allgemeine Geschichte wurden seit 1868 durch Dr. Robert Rösler, seit 1869 durch Prof. Dr. Adalbert Horawitz abgehalten.

Auch in andern Sphären der Wirksamkeit der Akademie wurden in diesen Jahren erspriessliche Reformen durchgeführt. Das Prüfungswesen der Zeichenlehrer wurde 1870 auf Grund eines



von der Akademie ausgearbeiteten Gutachtens, als dessen geistiger Urheber Prof. Ed. Engerth zu bezeichnen ist, conform den Verordnungen über die Prüfung der Mittelschullehrer neu geregelt. Das Institut der Hofpreise (wiedereingeführt durch kais. Entschliessung v. 26. April 1858) erhielt



Das neue Akademiegebäude. — Mezzanin.

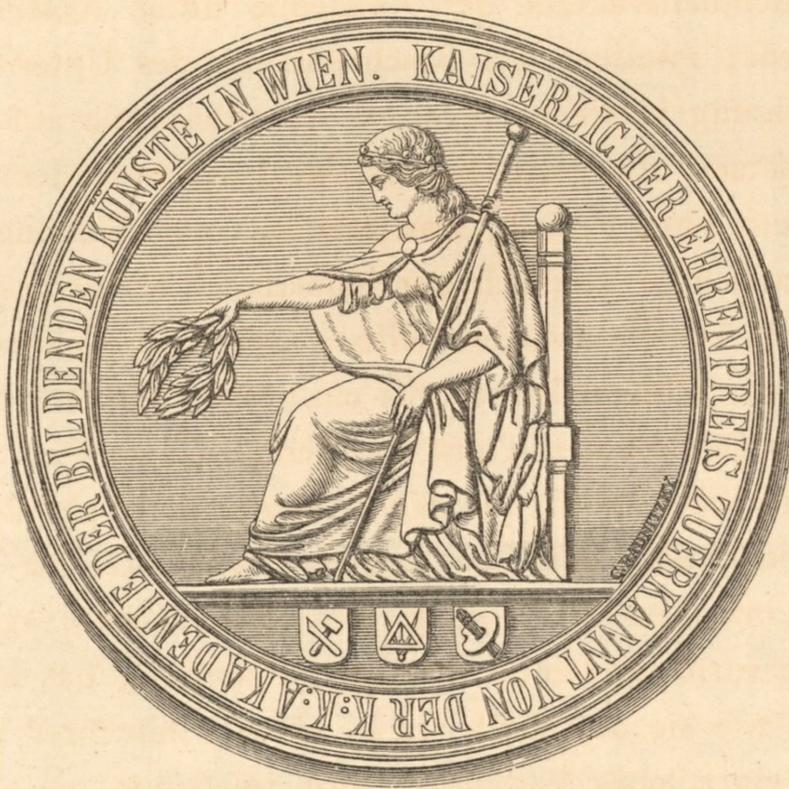
seine neue Organisation (Beilagen II, 9) ¹⁾. Den Kunstaussstellungen, deren Wiederbeginn um dieselbe

¹⁾ Der jetzt zur Vertheilung gelangende kais. Preis, entw. u. ausgef. von Prof. C. Radnitzky, ist im Avers als

Schlussvignette dieses Capitels abgebildet. Der Revers enthält den Namen des Preisträgers in einem Lorbeerkranz.

Zeit beschlossen war, konnte bei den beschränkten Räumlichkeiten im eigenen Hause kein neuer Aufschwung gegeben werden. Die freundliche Stellung der Akademie zur Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens führte zur Vereinigung der beiderseitigen Kräfte in den Ausstellungen des Künstlerhauses, deren erste, zugleich als Gesamtausstellung der deutschen Kunstgenossenschaft, im Herbst d. J. 1868 stattfand. Die Staatsankäufe wurden seitdem auf diesen Ausstellungen vorgenommen. — Auch die neue Rangordnung der Professoren der Akademie, welche dadurch denen der weltlichen Facultäten der Wiener Universität gleichgestellt wurden, und die Erhöhung der Gehaltsbezüge des gesammten Personals verdanken wir dieser Zeit.

Aber das eigentlich epochemachende Verdienst der Jahre 1865 — 72 ist die Befreiung der Anstalt aus ihrer Jahrhunderte langen Wohnungsnoth durch die Inangriffnahme des Neubaus, dessen Platz der Akademie, in Folge des erspriesslichen Zusammenwirkens der Stadterweiterungs-Commission, des Ministeriums und der Reichsvertretung, durch kaiserliche Huld i. J. 1870 überlassen und mit dessen Ausführung Prof. v. Hansen 1871 betraut wurde. Die Beratungen über die beste Lösung der grossartigen Aufgabe füllten neben den einleitenden Schritten zu neuen Berufungen an die Akademie, vornehmlich an die Schulen für Historienmalerei und Bildhauerei, die letzten Sitzungen des akademischen Rathes im Jahre 1872 aus, dessen Aufhebung durch Allerh. Entschliessung gleichzeitig mit der Genehmigung des neuen Statuts erfolgte.



Medaille für den Kaiserpreis von C. Radnitzky.